

## Protokoll der Anliegerversammlung „OD Heuchelheim“

- Betreff:** Erneuerung der Ortsdurchfahrt Heuchelheim
- Tag:** 21.04.2021, 18:00 Uhr
- Ort:** Bürgertreff Beienheim  
Zoom-Videokonferenz
- Teilnehmer:** Fr. Herget-Umsonst                      Stadt Reichelsheim  
Fr. Bottini                                      Ingenieurbüro Zick-Hessler  
Hr. Sapauschke                              Ingenieurbüro Zick-Hessler  
Hr. Wenisch                                    Stadt Reichelsheim  
Hr. Pfaffenroth                              Stadt Reichelsheim  
Hr. Grumbach                                 Stadt Reichelsheim  
Anlieger und Interessierte gem. Anwesenheitsliste  
(im veröffentlichten Protokoll ist die Anwesenheitsliste aus  
Datenschutzgründen nicht beigefügt)

### **Ergebnis:**

1. BGMin Herget-Umsonst begrüßt die Teilnehmer im Saal und in der Videokonferenz. Die Teilnehmer in der Zoom-Konferenz werden gebeten für die Anwesenheitsliste die Klarnamen in den Chat zu schreiben.

Die Maßnahme wird umrissen, der Bedarf und der Umfang der Arbeiten wird erläutert, anschließend werden die Teilnehmer vor Ort vorgestellt. Auch die Zusammenarbeit der an dem Projekt beteiligten Behörden wie dem Wetteraukreis und Hessen Mobil wird erläutert.

Die Stadt will mit dieser Veranstaltung bewusst die Diskussion mit den Anliegern suchen, die Planung ist nicht in Stein gemeißelt. Einige Bereiche der Planung sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten relativ starr, jedoch sollen die Bürger frühzeitig die Möglichkeit bekommen, sich in die Planung einzubringen.

Aktuell befindet sich die Maßnahme in der Offenlage in der die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Protokoll, die Planunterlagen, sowie die Präsentation auf der Homepage der Stadt Reichelsheim im Nachgang veröffentlicht werden.

Für diese Maßnahme fallen keine Straßenbeiträge an. Die Anwohner sind lediglich Kostenträger für die Erneuerung ihrer Abwasseranschlussleitungen.

Nach der Einführung übergibt BGMin Herget-Umsonst das Wort an Hr. Sapauschke vom Ingenieurbüro Zick-Hessler.

2. Hr. Sapauschke stellt den Beteiligten anhand einer Präsentation die geplante Maßnahme vor. Im Einzelnen werden in der Präsentation folgende Punkte ausführlich erläutert:
  - a. Grundlagen der Planung
  - b. Ausbauumfang
  - c. Gründe für den Ausbau / Planungsziele
  - d. Unbehinderte Mobilität
  - e. Beleuchtung
  - f. Planung der Ortsdurchfahrt unterteilt in sechs Abschnitte
    - i. Im Bereich der Engstelle (Abschnitt 2) ist eine zusätzliche Querungsstelle geplant, die im Plan nicht dargestellt ist.  
Die Engstelle soll gem. der aktuellen Planung ohne Lichtsignalanlage ausgeführt werden. Für den Fall, dass sich im täglichen Betrieb eine Lichtsignalanlage als erforderlich zeigt, werden die entsprechenden Leerrohre in der Baumaßnahme vorsorglich bereits mit verlegt.
    - ii. Im Bereich des Friedhofs (Abschnitt 6) wird der Gehweg aus Richtung Heuchelheim kommend eine behindertengerechte Bordabsenkung erhalten.
  - g. Kanalisation
  - h. Wasserversorgung
  - i. Telekommunikation, Breitbandausbau, Stromversorgung

Es wird von Hr. Sapauschke darauf hingewiesen, dass trotz der Bauarbeiten die Ver- und Entsorgung dauerhaft sichergestellt ist und dass die Grundstücke soweit es bautechnisch möglich ist, für die Anwohner erreichbar sein sollen.

3. Die Anlieger werden darüber informiert, dass beim Austausch des Abwasserkanals keine Anliegerbeiträge zu zahlen sind. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Zuge des Austausches die Hausanschlüsse befahren werden und defekte Anschlüsse auf Kosten der Anlieger ausgetauscht werden müssen. Sollte der Hausanschluss nicht defekt sein, wird eine Umbindung des Kanals auf Kosten der Stadt vorgenommen.  
Die Kosten für die Erneuerung einer Kanalanschlussleitung werden voraussichtlich bei ca. 1.500 bis 2.000 € liegen, dies ist aber u.a. von der Tiefe des Kanals, der Leitungslänge etc. abhängig.  
Laut Satzung darf jedes Grundstück nur über eine Anschlussleitung an den Abwasserkanal angeschlossen sein. Sollten aktuell mehrere Anschlüsse vorhanden sein, werden diese, soweit technisch möglich, zu einem Anschluss zusammengelegt. Die Kosten für die Zusammenlegung sind ebenfalls von dem jeweiligen Grundstückseigentümer zu tragen.  
Auf Nachfrage aus dem Saal wurde erläutert, dass falls es technisch nicht anders möglich ist, ein Grundstück auch zwei Anschlüsse erhalten kann, dies aber im Einzelfall abzuklären ist. In solchen Fällen sind auch die Kosten für den zweiten Anschluss vom Grundstückseigentümer zu tragen.

4. Die Wasserhausanschlüsse werden auf Kosten der Stadt von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Für den Austausch der Hauptleitung werden ebenfalls keine Kosten auf die Anlieger umgelegt.
5. Für einen möglichen, späteren Breitbandausbau werden Leerrohre verlegt.
6. Vor Beginn der Baumaßnahme wird eine Beweissicherung der Bestandsbebauung durchgeführt.
7. Die Baumaßnahme ist für das Jahr 2022 geplant.
8. Im Anschluss an die Präsentation der Maßnahme werden Fragen aus dem Saal bzw. der Videokonferenz beantwortet.
  - a. Aus dem Saal kommt die Frage vom Eigentümer der Hintergasse 1, ob es möglich ist, während der Maßnahme den eigenen Keller abzudichten.  
*Dies muss vor Ort gemeinsam mit der Baufirma abgestimmt werden. Eine Behinderung der Baufirma durch private Maßnahmen darf nicht stattfinden. Der Wunsch bzgl. einer Abdichtung der Hintergasse 1 wird im Protokoll festgehalten.*
  - b. Aus dem Saal kommt die Frage, ob die kurze Einengung im Bereich „Im Kirchgrund“ Einfluss auf die Ein- und Ausfahrtmöglichkeiten aus der Straße „Im Kirchgrund“ hat.  
*Dies wird durch das Ingenieurbüro Zick-Hessler mittels Schlepplinien im Nachgang geprüft.*
  - c. Aus dem Saal kommt der Hinweis, dass geprüft werden soll, ob im Bereich der Engstelle vor der Hauptstraße 9 Poller gesetzt werden können, um ein Überfahren der Gehwege am Anfang und Ende der Einengung zu verhindern.  
*Die Frage muss im Rahmen einer Verkehrsschau erläutert werden, da die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, Markierungen etc. nicht von Seiten der Stadt eigenständig angeordnet werden kann. Die Stadt wird versuchen, eine Absicherung mittels Poller durchzusetzen.*
  - d. Der Eigentümer der Hauptstraße 14 gibt zu bedenken, dass eine Zufahrt zu seinem Grundstück mit einem Transporter inkl. Anhänger aufgrund der Einengung nicht möglich sein wird.  
*Es wird darauf hingewiesen, dass der Bürgersteig vor diesem Grundstück zukünftig wesentlich breiter wird als aktuell. Der Bordstein wird beidseitig als Rundbord ausgeführt, daher ist eine Zufahrt zu dem Grundstück über die komplette Länge möglich. Mittels Schlepplinie wird überprüft, ob auf der westlichen Seite eine Befahrung des Bürgersteigs bei Einfahrt auf das Grundstück für Fahrzeuge mit Anhänger erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein muss dies bei der Stellung von Pollern gem. Punkt c beachtet werden.*

- e. Aus der Videokonferenz wurde mehrfach auf eine gefühlte zu hohe Einfahrtsgeschwindigkeit im Bereich des südlichen Ortseingangs hingewiesen. Es kam die Frage ob eine Verkehrsberuhigung ähnlich der Verkehrsinsel in der nördlichen Ortseinfahrt auch hier möglich wäre.  
*Nachtrag: Eine Verkehrszählung aus 2015 hat gezeigt, dass die max. Geschwindigkeit von 85 % der Fahrzeuge (V85) aus Richtung Reichelsheim kommend 47,9 km/h beträgt. Eine signifikante Geschwindigkeitsübertretung liegt somit nicht vor.*  
*Eine aktuelle Geschwindigkeitskontrolle (BlackBox) wird zeitnah durchgeführt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann eine Verkehrsinsel in diesem Bereich innerorts nicht realisiert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt im Rahmen der Verkehrsschau darauf hinarbeiten wird, dass nördlich der Straße „Am Viehtrieb“ Parkplätze auf der Fahrbahn markiert werden um die Geschwindigkeit zusätzlich zu senken.*  
 Aus der Videokonferenz kam von einem Teilnehmer der Hinweis, dass er innerhalb der nächsten 14 Tage der Stadt einen Vorschlag zu Reduzierung der Geschwindigkeit in diesem Bereich unterbreiten wird.  
 Des Weiteren wird in der Videokonferenz darauf hingewiesen, dass ca. 90 m weiter südlich die „Heuchelheimer Runde“ die Straße kreuzt.
- f. Aus dem Saal kommt der Hinweis, dass die Ausfahrt für Busse aus der Gartenstraße aktuell sehr eng ist und die Busse bis auf den gegenüberliegenden Gehweg ausscheren.  
*Dies wird durch das Ingenieurbüro Zick-Hessler mittels Schleppkurven im Nachgang geprüft.*
- g. Aus der Videokonferenz kam ein Hinweis auf eine Löschwasserproblematik im nördlichen Bereich Heuchelheims.  
*Hierzu liegen der Stadt keine Informationen vor. Es wird umgehend mit dem Wehrführer der Feuerwehr Heuchelheim Rücksprache gehalten. Da die Wasserleitung in der gesamten Ortsdurchfahrt erneuert werden soll, wird zukünftig der Löschwasserbedarf gedeckt sein.*
- h. Bereits im Vorfeld wurde von Hr. Bartholomay eine Petition gegen eine Busumleitung durch die Straßen „Am Viehtrieb“, Weidstraße, Riedstraße und Wiesenstraße eingereicht. Im Rahmen dieser Petition wurden folgende Alternativvorschläge gemacht:
- i. Ausweichroute über westlich verlaufende Feldwege
  - ii. Entfall der Bushaltestelle in Heuchelheim
  - iii. Einrichtung eines Ruf- oder Holbusses
- Hr. Bartholomay stellt in der Videokonferenz seine Petition und die darin aufgeführten Varianten ausführlich vor.  
*Einer Ausweichroute über angrenzende Feldwege, sowie einem vollständiger Entfall der Bushaltestelle wurde von städtischer Seite eine Absage erteilt. Es ist nicht im Interesse der Stadt und der Anwohner, durch die Baumaßnahme Schwerlastverkehr auf die Feldwege umzuleiten oder Heuchelheim vom ÖPNV abzuhängen.*  
*Andere Varianten werden gemeinsam mit der VGO geprüft.*  
 Aus dem Saal gab es Wortmeldungen die dieser Petition widersprechen und die eine Busroute über o.g. Straßen während der Baumaßnahme befürworten.

- i. Aus der Videokonferenz kam die Forderung die gesamte Ortsdurchfahrt mit Tempo 30 auszuweisen.  
*Die Frage muss im Rahmen einer Verkehrsschau erläutert werden, da die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, Markierungen etc. nicht von Seiten der Stadt eigenständig angeordnet werden kann.*
- j. Aus dem Saal kam die Frage bzgl. der zukünftigen Nutzung des Spielplatzes Gettenauer Straße.  
*Hierzu gibt es aktuell noch keine konkreten Planungen. Es wurde für das Grundstück lediglich eine Zufahrt vorgesehen um sich sämtliche Optionen für eine zukünftige Nutzung offen halten zu können.*
- k. Es wurde aus dem Saal gefragt, ob Postautos den Briefkasten im Bereich Hintergasse / Gettenauer Straße weiterhin anfahren können.  
*Dies wird sichergestellt, eventuell wird der Briefkasten in Abstimmung mit der Post leicht versetzt.*
- l. Aus dem Saal kam die Frage nach der Gründungstiefe und dem Fahrbahnaufbau.  
*Hr. Sapauschke erläutert den Fahrbahn- und Gehwegaufbau anhand des in der Präsentation dargestellten Schnittes und geht auf das Bodengutachten ein.*

aufgestellt  
Reichelsheim, den 29.04.2021



Grumbach